

Antrag: Verzicht auf Strafanzeigen bei Fahren ohne Fahrschein

Stellungnahme Cottbusverkehr GmbH

im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für
Minderheiten der Stadt Cottbus

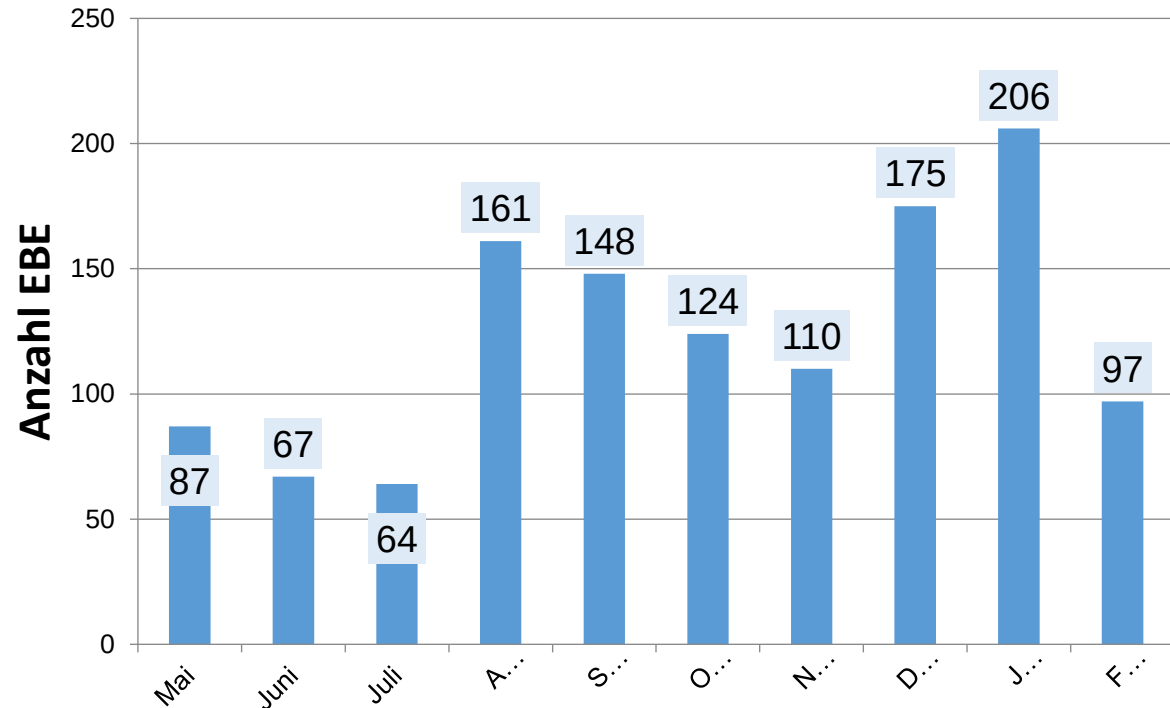


Ablauf Feststellung der erhöhten Beförderungsentgelte (EBE)

- Fahrausweiskontrolleur stellt Fahrt ohne Fahrausweis fest
- Identitätsfeststellung der Person und Ausstellung des EBE
 - bei Verweigerung der Identitätsfeststellung oder verbaler bzw. körperlicher Gewalt wird Polizei dazu gerufen
- Polizei nimmt Identität der Person auf und teilt dies CV mit
 - Polizei ist verpflichtet Anzeige gegen die Person gemäß § 265a StGB zu erstatten
- Strafantrag der Polizei geht CV zu und muss aktiv durch CV gestellt werden (Antragsdelikt)
 - CV stellt Antrag nur bei Mehrfachtätern (mindestens 3 mal) die nicht zahlungsbereit sind oder bei Gewalt während der Kontrolle

Statistik (Stand 12.02.2025)

- Wiedereinführung Fahrausweiskontrollen seit 3. Mai 2024
- bisher 1.193 EBE



- davon 41 Strafanträge seitens Polizei → entspricht Anteil von 0,034 %
→ davon circa 10 % seitens CV gestellt (Antragsdelikt)

Position von Cottbusverkehr

- sehr geringer Anteil von Betroffenen, sowie falsche Zielgruppe
- hohes finanzielles Risiko aufgrund des Verlusts der abschreckenden Wirkung der Möglichkeit der Strafverfolgung
- grundsätzlich falsch einem Unternehmen die Möglichkeit zu entziehen, nach dem in Deutschland geltenden Recht handeln zu können
- klares Statement des Branchenverband VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) gegen Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

